

**Systematische Darstellung des kirchlichen Handlungsfeldes Seelsorge**

Leitbild, Allgemeines zum Handlungsfeld Bildung		
<p>„Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht. Ich bin im Gefängnis gewesen und ihr seid zu mir gekommen.“  (Mtth. 25, 35-36)</p>	<p>Gemeinden als <b>primärer Aufgabenträger der Seelsorge</b>  <b>Seelsorge – Aufgabe eines jeden Christen</b>                      Seelsorge geschieht überall da, wo sich ein Christ, eine Christin in Liebe einem anderen Menschen zuwendet, ihm Aufmerksamkeit und Wertschätzung, Einfühlung und Verständnis vermittelt und sein/ ihr Gegenüber wahrnimmt mit der Würde, die vor Gott gilt. Als solche ist Seelsorge Aufgabe und Auftrag eines jeden Christenmenschen. Sie findet ihre Gestalt in der Begegnung mit Menschen in allen Lebenslagen. Sie äußert sich im Teilen des Alltags, von Freud und Leid. Seelsorge in diesem Sinne lebt aus der Unmittelbarkeit der Begegnung. Sie hat Menschen in der Gemeinde, aber auch Menschen im unmittelbaren gesellschaftlichen Umfeld, in der Nachbarschaft oder im Kollegenkreis im Blick.</p>	<p><b>Seelsorge in besonderen Lebenssituationen</b>                      Für die Begleitung von Menschen in besonderen Lebenslagen, in Krisen und Trauer bedarf es einer ausgerichteten Zuwendung zu diesen Menschen hin. „Seelsorge nimmt den Menschen umfassend in seiner Lebenssituation wahr, spricht ihn an, begleitet ihn. In dieser unmittelbaren Nähe entfaltet die „Muttersprache der Kirche“ ihre Wirkung. Sie bezieht ihre unmittelbare Sprachkraft, ihre Weisheit und ihren Geist aus dem Evangelium Jesu Christi. Sie tritt in Dialog mit dem Menschen, der Sorge um seine Seele trägt und ringt im gemeinsamen Prozess nach dem Wort, das tröstet und befreit, heilt und erneuert und neue Zugänge zu Gott, zum Mitmensch und zu sich selbst erschließt“ (Nikolaus Schneider).</p>

Gemeinde	Kirchenkreis	Landeskirche
<p>Auf der Ebene der Kirchengemeinden wird Seelsorge auf vielfältige Weise gelebt. Damit wird ein Grundauftrag von Kirche wahrgenommen.</p> <p><b>Hauptamtlich</b> Mitarbeitende im Verkündigungsdienst üben Seelsorge in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern aus: im Zusammenhang von Gemeindeveranstaltungen, Freizeiten, Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit, in der kirchenmusikalischen Arbeit. Sie begleiten Menschen in ihren ganz alltäglichen Lebens- und Problemsituationen. Pfarrerinnen und Pfarrer gestalten darüber hinaus in der Kasualpraxis Seelsorge an den Schwellen des Lebens und übernehmen die Begleitung von Ehrenamtlichen, die in der allgemeinen Seelsorge tätig sind. Partiiell übernehmen Pfarrerinnen und Pfarrer im Rahmen ihres Gemeindepfarramtes Beauftragungen in Bereichen der Spezialseelsorge, wie z. B. der Krankenhauseelsorge, der Altenseelsorge, der Gehörloseelsorge, der Polizeiseelsorge, der Notfallseelsorge, der Schulseelsorge. Seelsorge in den besonderen Arbeitsfeldern erfordert eine vertiefte Seelsorgeausbildung.</p> <p><b>Ehrenamtlich Mitarbeitende</b> engagieren sich an verschiedenen Orten in der Seelsorge: in gemeindlichen Besuchsdienstkreisen, in der Seelsorge im Krankenhaus oder im Altenheim, in der Notfallseelsorge und der Telefonseelsorge. Auch hier setzt die Arbeit von Ehrenamtlichen in der Seelsorge in den speziellen Feldern Krankenhaus-, Telefon- und Notfallseelsorge eine Qualifikation voraus. Diese Qualifikation kann über die Kursangebote des Seelsorgeseminars erworben werden.</p>	<p>Kirchenkreise als <b>sekundäre Aufgabenträger der (Spezial-)Seelsorge:</b>                      Spezialseelsorge übernimmt den Auftrag zur Seelsorge aus den Gemeinden in einem besonderen Umfeld, für das es einer besonderen Feldkompetenz bedarf. Sie geht in die Grenzbereiche des Lebens hinein und übernimmt damit einen Dienst an der Gesellschaft, der uns als Kirche aufgetragen ist.                      Der Kirchenkreis muss die Rahmenbedingungen schaffen, dass Spezialseelsorge geschieht. Dazu gehören Beauftragungen und Einrichtung von Stellenanteilen sowie die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Aus-, Fort- und Weiterbildung und die begleitende Supervision.</p> <p>Folgende Sonderseelsorgebereiche müssen in den Blick genommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Krankenhauseelsorge</li> <li>- Altenheimseelsorge</li> <li>- Schulseelsorge</li> <li>- Gefängnisseelsorge</li> <li>- Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge</li> <li>- Telefonseelsorge</li> <li>- Notfallseelsorge</li> <li>- Polizeiseelsorge:</li> </ul>	<p>Die Aufgabe der Landeskirche als Koordinierungs-, Gewährleistungs- und Aufsichtsin- stanz liegt in der Beratung und Begleitung in den Fragestellungen, die die Seelsorge betreffen.</p> <p>Die Landeskirche ist verantwortlich in Zusammenarbeit mit den Fachkonventen, dem Seelsorgebeirat und den Arbeitsgremien der EKD für die konzeptionelle Weiterent- wicklung der Sonderseelsorge und die Entwicklung der jeweiligen Standards zur Qua- litätssicherung in den Bereichen der Sonderseelsorge. Die Landeskirche unterstützt zur Refinanzierung von Stellenanteilen in der Krankenhauseelsorge die Kirchenkrei- se in den Verhandlungen mit den Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern der Kliniken und berät aus fachlicher Sicht bei Stellenbesetzungsverfahren in der Sonder- seelsorge.</p> <p>Für die Gewährleistung der Aus-, Fort- und Weiterbildung werden über das Seelsor- geseminar die notwendigen Ausbildungsmodule zur Verfügung gestellt.</p> <p>In vielen diakonischen Einrichtungen wird Seelsorge haupt- und ehrenamtlich prakti- ziert und gehört mit zum Profil der Einrichtung. Hier ergeben sich Berührungspunkte zur Landeskirche.</p>